



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Landesleitung Pensionisten Steiermark

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz; Tel.: 0316/7071-287; FAX: -/7071-315

Internet: www.stmk.penspower.at; E-Mail: steiermark@penspower.at

Rundschreiben 04 – Sept. 2017



Wie im letzten Rundschreiben angekündigt, findet am Donnerstag, dem 28. September 2017 um 10 Uhr die erste Führung durch das Alte Graz statt.

Es lohnt sich immer wieder in Graz auf Entdeckung zu gehen. Bei unserer ersten Etappe erfahren Sie, wie Graz entstanden ist und wir tauchen für eineinhalb Stunden in das älteste Viertel der Grazer Innenstadt ein.

Wir erleben das heutige Flair, die moderne Architektur, aber vor allem erfahren Sie, wie das Leben vor etwa 600 Jahren einherging.

Wir erkunden, wo uns noch etwas an diese Zeit erinnert und wir lüften so manches geschichtliche Geheimnis.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine **Anmeldung** bei unserem Leitungsmitglied, Herrn Franz Fröhlich unter der **Telefonnummer 0664 1121133**. Treffpunkt ist vor dem Rathaus beim Eingang, siehe Foto!

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme!

Text: Franz Fröhlich, Organisator



**Reg.Rat
Gerhard Zwickler**

**Langjähriger Funktionär und
Leitungsmitglied der Pensionisten
Steiermark leider verstorben.**

Gerhard Zwickler, unser langjähriger Mitstreiter in Hilfeleistung und Unterstützung der Mitglieder der GÖD ist leider vergangene Woche verstorben.

Sein Motto war, so führte der Vorsitzende der Landesleitung Pensionisten Steiermark anlässlich der Abschiedsrede in der Stiftskirche Rein aus:

„Nur wer selbst brennt, kann andere entzünden“, für eine Bewegung begeistern, wie sie die GÖD ist.

Das hat Gerhard sein Leben lang getan und für die GÖD geworben, gearbeitet und sich eingesetzt.

Jetzt ist diese Flamme erloschen und wir gedenken seiner.

Unser Mitgefühl gilt seiner Gattin und der Familie! Gerhard wir danken Dir für Deine Arbeit, Deine Einstellung, Deinen Eifer, Deine Freundschaft und Deine Solidarität!

Dein Engagement zum Wohle der Öffentlich Bediensteten wird uns in bester Erinnerung bleiben.

Auf ein Wiedersehen in einer anderen Welt. Pfiat di Gott!

Text: Klaus Gabriele

Rechtsberatung in Zivilrechtsfragen im Landesvorstand

Der Landesvorstand bietet seinen Mitgliedern in Fragen des **Mietrechts, Wohnrechts, Allgemeinen Zivilrechts, Familienrechts** regelmäßig Sprechtag mit einem Rechtsanwalt im Landessekretariat der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst an.

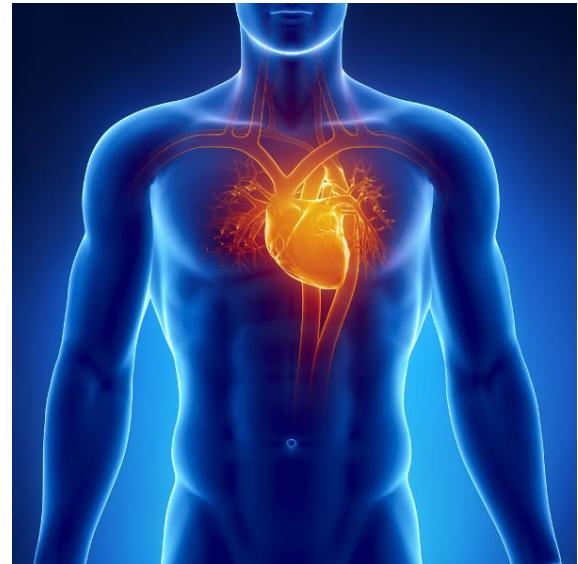
Die nächsten Termine sind:

**Donnerstag, 7. September 2017, Donnerstag, 5. Oktober 2017,
Donnerstag, 9. November 2017, Donnerstag, 14. Dezember 2017**

Voranmeldungen sind unbedingt bei Koll. Maria Scherz, Tel.: 0316/7071-286 erforderlich.

Wann war Ihre letzte Vorsorgeuntersuchung?

Seit den 70er-Jahren ist die kostenlose Vorsorgeuntersuchung (VU) - damals noch unter dem Namen "Gesundenuntersuchung" - fixer Bestandteil unseres Gesundheitssystems. Die vielen wissenschaftlichen Neuerungen und Erkenntnisse der Medizin brachten es mit sich, dass es seitdem regelmäßig wichtige Anpassungen gab - und weiter gibt.



Warum zur Vorsorgeuntersuchung?

Ziel der Vorsorgeuntersuchung ist die Früherkennung von häufigen Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Darm- und Gebärmutterhalskrebs, Hautkrebs etc. sowie Aufklärung und Unterstützung einer gesundheitsfördernden Veränderung des Lebensstils.

Wer kann die Vorsorgeuntersuchung in Anspruch nehmen?

Alle Versicherten und anspruchsberechtigten Angehörigen der BVA haben ab dem vollendeten 18. Lebensjahr einmal jährlich Anspruch auf Durchführung einer Vorsorgeuntersuchung.

Was beinhaltet eine Vorsorgeuntersuchung?

Der Leistungskatalog der Vorsorgeuntersuchung umfasst:
ausführliche Anamnese für individuelle Risiken,
Lebensstilerhebung,
klinische Untersuchung,
Blutuntersuchung,
Harnuntersuchung,
Blutdruckmessung,
ab dem 50. Lebensjahr: Untersuchung auf Blut im Stuhl und Angebot einer Koloskopie zur Darmkrebsvorsorge,
für Frauen: PAP-Untersuchung;
Untersuchungen finden nach Voranmeldung statt.

Wo werden Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt und wie komme ich zu einem Termin?

Sie können die Vorsorgeuntersuchungen im [Ambulatorium Wien der BVA](#) oder bei einer Vertragsärztein bzw. einem Vertragsarzt mit

Vorsorgeuntersuchungsvertrag oder entsprechenden Einrichtungen der Sozialversicherung durchführen lassen.

Im Ambulatorium Wien der BVA stehen Ihnen für weiterführende Untersuchungen oder Abklärungen auch unsere Interne Ambulanz und gegebenenfalls unser Augen- bzw. Zahnambulatorium zur Verfügung.

Für die Vorsorgeuntersuchung ist **kein Behandlungsbeitrag** zu entrichten. Untersuchungen, die über den Leistungskatalog der Vorsorgeuntersuchung hinaus gehen, sind allerdings behandlungsbeitragspflichtig. Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihre behandelnde Ärztin informiert Sie sicher gerne.

Entnommen dem BVA-Newsletter Nr. 12/2017

Pensionsangleichung –Schlechterstellung für Beamte mit einer Einschleifregelung bis Null

Was die Verantwortlichen hier unter dem Deckmantel der „Sozialen Gerechtigkeit“ vorhaben ist unfassbar. Ob es allerdings vor dem EUGH auch halten wird, sei dahingestellt. Ist ja schon einmal schief gegangen!

Bei der Einführung des Pensionssicherungsbeitrages, jetzt Beitrag nach § 13 a Pensionsgesetz, argumentierte man, dafür ist der Ruhegenuss in Zukunft sicher, wobei da auch die jährliche Angleichung gemeint war!

Es liest sich in der Presse sehr gut und alle jubeln, dass den „reichen“ Beamten im Ruhestand wieder etwas weggenommen wird. Im gleichen Ausmaß müsste fairerweise der Pensionssicherungsbeitrag gekürzt werden, um einen Ausgleich schaffen zu können!

Die Landesleitung Pensionisten Steiermark wird sich jedenfalls für eine derartige Lösung einsetzen

Ich hoffe, dass sich das Präsidium der GÖD zu einem Schritt der Klarstellung und Beseitigung der Ungerechtigkeit bis hin zum EUGH bewegen wird.

Text: Klaus Gabriele

Für die Landesleitung Pensionisten Steiermark

Klaus Gabriele
Vorsitzender eh.